

Termine für Februar 2025

Landwirtschaft

Vor der ersten Düngung Bedarfswertermittlung für alle Kulturen durchführen. Der Excel-N-Düngeplaner von 2021 ist noch nutzbar, jedoch steht eine neue, verbesserte Version unter <https://www.xn--dngeberatung-dlb.rlp.de/Duengung/Ackerbau/-Gruenland/Ackerbau-und-Gruenland> (2.1.2022, einschließlich Gemüsebau etc.) zum Download zur Verfügung.

Düngebedarfsermittlung insbesondere für Gemüsebau-Betriebe: <https://www.xn--dngeberatung-dlb.rlp.de/Duengung/Gemuesebau/-Erdbeeren/Gemuesebau-und-Erdbeeren>

Ende Pflügeverbot KW1- und KW2-Flächen **15.02.**

Antibiotikaminimierungskonzept

01.02.: Bekanntgabe der betrieblichen Therapiehäufigkeit.

15.02.: Veröffentlichung der jährlichen Kennzahlen des Antibiotikaeinsatzes veröffentlicht durch das BVL

(https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/05_tierarzneimittel/2022/2022_09_30_Fa_Therapiehaeufigkeit_1HJ_2022.html).

Bis zum **01.03.:** Abgleich der betrieblichen Therapiehäufigkeit mit den Kennzahlen und Dokumentation des Ergebnisses.

Bei Überschreitung der Kennzahl I: Zusammen mit dem Tierarzt überprüfen und dokumentieren welche Ursachen zu dem überdurchschnittlichen Verbrauch geführt haben. Bestehen Möglichkeiten den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren, so sind diese zu nutzen.

Bei Überschreitung der Kennzahl II: Erstellung eines Maßnahmenplanes mit dem Tierarzt. Der Maßnahmenplan ist der zuständigen Behörde unaufgefordert für das erste Kalenderhalbjahr jeweils spätestens bis zum 1.10. schriftlich oder elektronisch zu übermitteln.

Weitere Informationen zu den meldepflichtigen Tierarten und wie die Therapiehäufigkeit berechnet wird usw. finden Sie in der HIT-Datenbank. <https://www1.hi-tier.de/infoTA.html#Zugang>

Die Mitteilungspflicht über die Abgabe und Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel ist vom behandelnden Tierarzt zu erfüllen.

Unter dem beigefügten Link finden Sie weitere Hinweise. <https://youtu.be/aiNB9NgLcVw>

Weinbau

Vor der ersten Düngung Bedarfswertermittlung durchführen. Der Excel-N-Düngeplaner (s.o.) sowie der spezielle Planer für den Weinbau von 2021 sind noch nutzbar.

29.02.: Frist für die Beantragung von Neuanpflanzungsrechten bei der BLE.

Das Merkblatt zum Fruchtwechsel oder GLÖZ7 ist überarbeitet worden und abrufbar unter:

<https://www.dlr-rnh.rlp.de/DLR-RNH/Aktuelles/Ueberblick/MerkblattGLOeZ7Fruchtwechselab2025>

**Neu ab 2025:
Mindesttätigkeit auf landwirtschaftlichen Flächen – 2-jährig**

Die Erhaltung einer landwirtschaftlichen Fläche liegt vor, wenn mindestens in jedem zweiten Jahr vor dem 16.11. des jeweiligen Jahres,

1. der Aufwuchs gemäht und das Mähgut abgefahren wird,
2. der Aufwuchs zerkleinert und ganzflächig verteilt wird oder
3. eine Aussaat zum Zwecke der Begrünung durchgeführt wird.

Bei einer Dauerkultur ist mindestens in jedem zweiten Jahr auch eine Pflegemaßnahme an den Dauerkulturpflanzen durchzuführen.

Umsetzung:

Alle Stilllegungsflächen mit NC:

- 591 (Ackerland aus der Erzeugung genommen),
- 592 (Dauergrünland aus der Erzeugung genommen),
- 593 (Dauerkulturen aus der Erzeugung genommen),
- 844 (unbestockte Rebflächen),
- 859 (Hopfen vorübergehend stillgelegt (Gerüst steht noch)),
- 595 (Ackerbrache mit mehrjährigen Blühmischungen)

müssen eine der oben genannten Punkte 1- 3 berücksichtigen um die Mindesttätigkeit zu erfüllen.

Mindesttätigkeit bei Ökoregel 1a/1b:

Bei der Ökoregel 1a/1b gelten die gleichen Anforderungen wie bereits oben beschrieben.

Zusätzlich gilt bei ÖR1a/b ab dem 1.09. die Beweidung mit Schafen/Ziegen als Mindesttätigkeit.

Informationen zum Thema Blauzungenkrankheit des Rindergesundheitsdienstes RLP
Frau Dr. Dannenberg und Frau Dr. Niklas

Der Frühling kommt, die Temperaturen steigen, die Gnitzen „erwachen“ – und die Gefahr durch die Blauzungenkrankheit wird wieder größer

Seuchenlage: Das Virus der Blauzungenkrankheit wird durch blutsaugende Mücken der Gattung Culicoides („Gnitzen“) übertragen. Die Seuche tritt saisonal verstärkt zwischen Frühjahr und Herbst insbesondere bei feuchtwarmem Wetter auf. Nachdem im September 2023 erstmals Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit des Serotyps-3 (BTV-3) bei Schafen in den Niederlanden festgestellt wurden, erfolgte eine sehr schnelle Ausbreitung über das ganze Land, insbesondere in Richtung Osten. Zwischenzeitlich sind über 8 600 niederländische Betriebe infiziert. Auch in Deutschland wurde die Tierseuchenlage bei Rindern und kleinen Wiederkäuern nach dem ersten Nachweis einer BTV-3 Infektion im Oktober 2023 im gesamten Jahr 2024 von der Blauzungenkrankheit dominiert. Mittlerweile ist die Seuche in allen Bundesländern aufgetreten, es wurden mehr als 16 000 Feststellungen gemeldet und es ist davon auszugehen, dass weitaus mehr betroffene Tiere dahinterstehen. Aktuelle Informationen zur Tierseuchenlage können dem „TierSeuchenInformationssystem“ (TSIS) unter dem Link: <https://tsis.fli.de/Reports/Info.aspx> entnommen werden. In den umliegenden Nachbarstaaten wie u. a. Belgien, Luxemburg und Frankreich wurde ebenfalls BTV-3 nachgewiesen.

Zudem kursieren in benachbarten Ländern noch andere Serotypen des Blauzungenvirus (BTV-8, BTV-4 und BTV-12). Darüber hinaus wurde die epizootische Hämorrhagie (EHD), ausgelöst durch das ebenfalls von Mücken übertragene epizootic haemorrhagic disease virus (EHDV), in Frankreich nachgewiesen und hat sich über den Sommer 2024 in nördliche und östliche Richtung – und damit auch in Richtung Deutschland – verbreitet.

Durch die im Frühling steigenden Temperaturen und die damit verbundene Zunahme der Gnitzenaktivität ist zu erwarten, dass sich das momentan etwas zur Ruhe gekommene Blauzungengeschehen im Frühjahr 2025 wieder verschärft.

Impfung: Ein zugelassener Impfstoff gegen BTV-3 ist zurzeit nicht verfügbar aber. zum jetzigen Zeitpunkt wird die Anwendung von drei verschiedenen Impfstoffen gegen BTV-3 gestattet. Die Gestattung der Anwendung ist zeitlich unbegrenzt, sobald jedoch ein zugelassener BTV-3-Impfstoff zur Verfügung steht, muss dieser verwendet werden. Wann dies der Fall sein wird, ist nicht absehbar. Eine Impfung BTV-3-empfindlicher Tiere ist rechtlich nicht vorgeschrieben, wird aber von der ständigen Impfkommision empfohlen und von der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz sowie dem Land Rheinland-Pfalz finanziell unterstützt.

Die gestatteten Impfstoffe können für Rinder und Schafe verwendet werden (Wartezeit 0 Tage). Bei anderen empfänglichen Tieren kann der Impfstoff umgewidmet werden. Jungtiere können je nach Impfstoff bereits ab einem Alter von wenigen Wochen geimpft werden.

Durch die Impfung werden die Viruszirkulationsdauer im Blut, die klinischen Erscheinungen und die Todesrate verringert, die durch den Serotyp 3 des Blauzungenvirus verursacht werden.

Während gegen die Serotypen 4 und 8 zugelassene Impfstoffe existieren, gibt es gegen BTV-12 und EHD zum jetzigen Zeitpunkt keine in Deutschland zugelassenen Vakzinen (Stand Januar 2024).

Dokumentation der Impfung im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier): Um die Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Impfungen gewährleisten zu können, müssen die Impfungen in der HI-Tier-Datenbank von der impfenden Tierarztpraxis eingetragen werden. Die vom Land und der Tierseuchenkasse gewährte Impfbefreiung kann nur bei in HI-Tier eingetragenen Impfungen bearbeitet und ausgezahlt werden (Link zur Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz: <https://www.tierseuchenkasse-rlp.de/de/startseite/>).

Verbringungen: Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der EU-Kommission der Einsatz dieser nicht zugelassenen, aber zur Anwendung gestatteten Impfstoffe momentan keine Handelserleichterungen eröffnet.

Fazit: Im Vordergrund steht der gebotene Schutz der Tiere vor ernsthaften Erkrankungen und dem Tod. In den Niederlanden starben nach dem ersten Ausbruch im Herbst 2023 über 50 000 Schafe und Ziegen bzw. mussten euthanasiert werden. Im Vergleich zu diesem fulminanten Verlauf bei Schafen läuft die Infektion beim Rind zwar etwas milder ab, geht aber trotzdem mit teils starker Klinik, deutlichem Leistungsrückgang und Todesfällen einher. Der Einsatz der BTV-3-Impfstoffe stellt daher aus Gründen des Tierschutzes, aber auch der Reduktion empfänglicher Tiere und damit einer Eindämmung der Viruszirkulation, eine sinnvolle Maßnahme dar.

Weitere Informationen zur Tiergesundheit und zu Tierseuchen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://mkuem.rlp.de/themen/tiere-und-tierwohl/tiergesundheit-tierseuchenbekaempfung>

Außerdem finden im Rahmen des Netzwerkes

„Fokus Tierwohl“ zwei Informationsveranstaltungen in Bezug auf die Biosicherheit bei Schweinen und Rindern mit Fokus auf aktuelle Seuchen wie der ASP und der MKS statt.

Anmeldungen sind unter folgenden Links möglich:

Für Wiederkäuer am 04.02.2025: <https://t1p.de/b6vfd>

Für Schweine am 05.02.2025: <https://t1p.de/rhqr2>